

Soziales und Gesundheit
Steuergruppe KFG



Wolhusen, 7. Juli 2023

Label Kinderfreundliche Gemeinde Wolhusen Aktionsplan II für die Jahre 2023 bis 2026

Im Rahmen der Re-Zertifizierung des Labels 'Kinderfreundliche Gemeinde' der UNICEF Schweiz und Lichtenstein, hat die Gemeinde Wolhusen einen Aktionsplan II mit vier Themenbereichen entworfen.

1. Frühbereich / Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung
2. Aufenthaltsräume in der Freizeit
3. Partizipation
4. Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit

Anhand vielfältiger Massnahmen möchte die Gemeinde auf sozialer, politischer und pädagogischer Ebene noch kinderfreundlicher werden. Dabei wurde die Frist für das Erreichen der Ziele und Massnahmen auf das Jahr 2026 datiert. Der Aktionsplan II beruht auf Grundlage der Selbstevaluation, des Evaluationshabtages und Empfehlungen seitens der Unicef, den Ergebnissen der durchgeführten Umfragen sowie Gesprächen mit unterschiedlichen Akteur*innen und Anspruchsgruppen der Gemeinde Wolhusen.

Steuergruppe KFG

Michel Wacker, Leiter Soziales und Gesundheit
Brigitte Schnider-Röösli, Präsidentin Jugendkommission
Benedikt Küng, Schulleiter
Nino Bättig, Jugendarbeiter

I. Frühbereich / Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Ziel Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren werden in ihrer natürlichen Entwicklung gefördert und unterstützt. Die Chancengerechtigkeit von Kindern mit weniger guten Startchancen ist erhöht.
Massnahmen <ol style="list-style-type: none">1. Bestehende Angebote im Frühbereich werden aktualisiert und auf einem Merkblatt zusammengefasst. Gleichzeitig sollen die Angebote auf ihre Verständlichkeit überprüft und wenn nötig angepasst werden. Das Merk-/Informationsblatt soll in mehreren Sprachen vorliegen und zielgruppengerecht publiziert werden (z.B. Homepage Schule, Homepage Gemeinde usw.)2. Die Gemeinde Wolhusen schafft Anreize für Erziehende, Angebote der Sprachfrühförderung in der Spielgruppe zu besuchen. Dabei sollen u.a. die aktuellen Preise überprüft werden. Angedacht sind beispielsweise Hausbesuche für (fremdsprachige) Neuzuzüger sowie eine verstärkte Koordination mit der Mütter- und Väterberatung des SOBZ.3. Neue Angebote und Informationskanäle werden geprüft und nach Möglichkeit lanciert (z. B. Versand Kinderbüchlein bei Geburtsmeldungen, Neuzuzügeranlass in Zusammenarbeit mit Verein WIN/Schule/Gemeindeverwaltung, usw.).
Verantwortung/Koordination Massnahme 1: Gemeindeverwaltung in Koordination mit der Schulleitung Massnahme 2: Gemeindeverwaltung in Koordination mit der Schulleitung Massnahme 3: Gemeindeverwaltung
An der Umsetzung beteiligt Schulleitung, Gemeindeverwaltung, Juko, familien- und schulergänzende Betreuung, Verein Win usw.
Zeitraumen Massnahme 1: bis Sommer 2024 Massnahme 2: bis Ende 2025 Massnahme 3: bis Ende 2025
Kosten Massnahme 1: Stundenaufwand im Rahmen der normalen Arbeitspensen Massnahme 2: Berücksichtigung Budgetprozess fürs Jahr 2025 Massnahme 3: Stundenaufwand im Rahmen der normalen Arbeitspensen, Berücksichtigung Budgetprozesse

2. Aufenthaltsräume in der Freizeit

Ziel Kinder, Jugendliche sowie junge Erwachsene der Gemeinde Wolhusen verfügen über attraktive Aufenthaltsräume und Angebote in der Freizeit, welche ihrem Bedarf und Bedürfnis entsprechen.
Massnahmen <ol style="list-style-type: none">1. Die Projektidee "Jugend 16 Plus" beim vom Bund und Kanton lancierten Projekt "Neue Regionalpolitik (NRP)-Pilotmassnahmen für Berggebiete" wird weiterverfolgt. Auf Grundlage einer Bedürfniserhebung bei jungen Erwachsenen über 16 Jahren werden Möglichkeiten weiterer Aufenthaltsräume und Angebote für diese Zielgruppe geprüft.2. Die Gemeinde Wolhusen bewirbt sich für den mobilen Pumptrack der Sportförderung Luzern fürs Jahr 2024 und 2025.3. Die Gemeinde Wolhusen prüft einen festen Standort und die Anschaffung eines mobilen Pumptracks für das Jahr 2026.
Verantwortung / Koordination Massnahme 1: Jugendarbeit Massnahme 2: Schulleitung Massnahme 3: Schulleitung / Gemeinderat
An der Umsetzung beteiligt Gemeinde Wolhusen Bau und Infrastruktur, Kinder und Jugendliche, Jugendarbeit, Jugendkommission, Schulleitung, Gemeinderat, kath. und ref. Kirchgemeinde usw.
Zeitrahmen Massnahme 1: Qualitative Bedürfnisumfrage bis Dezember 2023, möglicher NRP-Antrag 2024 Massnahme 2: jeweils bis Ende November 2023, bzw. 2024 Massnahme 3: bis Ende 2025
Kosten Massnahme 1: Stundenaufwand im Rahmen der normalen Arbeitspensen, evtl. Mitfinanzierung Bund/Kanton (NRP-Antrag folgt im 2024), Berücksichtigung weiterer Budgetprozesse Massnahme 2: Kosten Eigenanteil Miete für Pumptrack CHF 900.- Massnahme 3: Berücksichtigung weiterer Budgetprozesse

3. Partizipation

Ziele Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird in der Gemeinde Wolhusen gefördert. Entsprechende Gefässe werden alters- und sachgerecht institutionalisiert.
Massnahmen 1a. Der Leitfaden Partizipation von der Gemeinde Wolhusen ist mit Umsetzungsgrundlagen ergänzt. 1b. Der Leitfaden Partizipation ist mit den zuständigen Personen vernehmlasst und besprochen worden. 1c. Die Partizipationsstrukturen und-prozesse sind benannt und werden den Kindern und Jugendlichen bekannt gemacht. 1d. Bei baulichen Veränderungen von öffentlichen Plätzen, welche Kinder und Jugendliche nutzten, sind sie und ihre Bedürfnisse direkt oder indirekt miteinbezogen. 2. Der Bedarf von Kindern und Jugendlichen von der letzten Kinder- und Jugendbefragung vom 2022 ist aufgenommen und Partizipationsmöglichkeiten werden geprüft 3. Der Schülerrat an der Schule Berghof ist etabliert und wird nach und nach in den anderen Schulhäusern aufgebaut.
Verantwortung/Koordination Massnahme 1: Jugendarbeit Massnahme 2: Steuergruppe KFG, Jugendarbeit Massnahme 3: Schulleitung
An der Umsetzung beteiligt Jugendarbeit, Jugendkommission, Schulleitung, Bauamt, Steuergruppe KFG, Kinder und Jugendliche, usw.
Zeitraumen Massnahme 1: bis Ende 2026 Massnahme 2: bis Ende 2026 Massnahme 3: bis Ende 2026
Kosten Massnahme 1: Stundenaufwand im Rahmen der normalen Arbeitspensen Massnahme 2: Stundenaufwand im Rahmen der normalen Arbeitspensen Massnahme 3: Stundenaufwand im Rahmen der normalen Arbeitspensen Total CHF l'000 fürs 2024 budgetiert. Die Massnahmen werden für die weiteren Budgetprozesse berücksichtigt.

4. Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit

Ziel Die Ergebnisse der Rezertifizierung und Inhalte des Labels "Kinderfreundliche Gemeinde" werden der Bevölkerung sichtbar/zugänglich gemacht und laufend kommuniziert.
Massnahmen 1. Auf der Website der Gemeinde sind Informationen zur Kinderfreundlichen Gemeinde zugänglich / veröffentlicht. 2. Die Sichtbarkeit des Labels KFG wird intern in der Gemeinde erhöht (z.B. Logo auf Ortstafel, E-Mail-Signatur, Bewerbung Bewegungspass, Spielfest usw.). 3. Kommunale Schlüsselpersonen und Entscheidungsträger*innen der Gemeinde werden auf kinderfreundliche Themen sensibilisiert (z.B. durch Vereinsstammtisch, Gemeinderatssitzungen usw.)
Verantwortung/Koordination Massnahme 1: Gemeindeschreiber Massnahme 2: Geschäftsleitung Massnahme 3: Gemeinderat
An der Umsetzung beteiligt Gemeinderat, Gemeindeschreiber, offene Jugendarbeit, Jugendkommission, Schulleitung usw.
Zeitraumen Massnahme 1: bis Sommer 2024 Massnahme 2: bis Ende 2026 Massnahme 3: bis Ende 2024
Kosten Massnahme 1: Stundenaufwand im Rahmen der normalen Arbeitspensen Massnahme 2: Stundenaufwand im Rahmen der normalen Arbeitspensen, Berücksichtigung Budgetprozess fürs Jahr 2025/2026 Massnahme 3: Stundenaufwand im Rahmen der normalen Arbeitspensen